

**(Über?)Regulierung der Freien Berufe:
Dient sie auch dem Wohl der KonsumentInnen und der ArbeitnehmerInnen?**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir alle wissen, funktionieren Märkte leider nur im Lehrbuch ganz von selbst. Die Wirklichkeit hingegen ist geprägt durch eine Reihe von Marktversagen, von deren negativen Auswirkungen ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen und die Wirtschaft gleichermaßen betroffen sind. Meine Organisation, die Bundesarbeitskammer, die die Interessen der KonsumentInnen und ArbeitnehmerInnen in Österreich vertritt, ist dafür bekannt, Liberalisierungsbestrebungen sehr kritisch zu hinterfragen. Wir beurteilen die Liberalisierung von Märkten vor allem danach, wie sie sich auf KonsumentInnen und ArbeitnehmerInnen auswirkt.

Und: Märkte brauchen Regeln, die das Vertrauen der VerbraucherInnen stärken und die gewährleisten, dass Wohlfahrtsgewinne an alle Marktteilnehmer gleichermaßen verteilt werden und nicht nur an eine bestimmte (kleine) Gruppe.

Gibt es in einem bestimmten Markt allerdings eine Überregulierung so ist zu hinterfragen, ob diese nicht auf den Einfluß gut organisierter Interessensgruppen auf den Staat zurück zuführen ist und primär nur dieser bestimmten (kleinen) Interessensgruppe dient, dem Gemeinwohl jedoch schadet.

Wie nun die folgende Tabelle des IHS zeigt, weist Österreich innerhalb der EU bei allen Freien Berufen hohe Regulierungsgrade, insbesondere im Bereich des Marktzuganges , bei den Wirtschaftstreuhänder und Rechtsanwälten zusätzlich auch im Marktverhalten.

Freie Berufe in Österreich: IHS Regulierungsgrade

Freier Beruf	Markteintritt (Rang)	Marktverhalten (Rang)	Insgesamt (Rang)
Wirtschaftstreuhänder	4.2 (1.)	2,0 (3.)	6.2 (2.)
Rechtsanwälte	4.1 (1.)	3.3 (3.)	7.3 (2.)
Notare	5.4 (2.)	4.2 (6.)	9.6 (4.)
Architekten	3.9 (1.)	1.2 (5.)	5.1(3.)
Apotheker	3.6 (7.)	3.7 (7.)	7.3 (7.)

Können nun derart hohe Regulierungsgrade noch im allgemeinen Interesse liegen?

Als Rechtfertigung für restriktive Regelungen wird oft die Sicherung eines hohen Qualitätsniveaus für die KonsumentInnen angeführt. Unbestritten kommt dem Verbrauchervertrauen aufgrund der Sensibilität vieler freiberuflicher Tätigkeiten (im Hinblick auf Gesundheit, Rechtszugang etc) eine große Bedeutung zu. Aber gerade wenn KonsumentInnen die Qualität der ihnen angebotenen Dienstleistungen in vielen Fällen nicht ausreichend beurteilen können, ist zu hinterfragen, ob das Maß der bestehenden Regulierungen – ich denke hierbei an Vorbehaltsaufgaben, Gebietsschutzbestimmungen, verschiedene Formen der Preisregulierungen oder Werbebeschränkung – tatsächlich noch den Konsumenteninteressen dienen oder aber nicht vielmehr zur Abwehr von Konkurrenz bzw. zur Verteidigung von Eigeninteressen eingesetzt wird. Dies zeigt auch ein Vergleich mit anderen sensiblen Dienstleistungsbranchen, wie zB Banken oder Versicherungen: Dort bestehen keine derart rigiden wettbewerbsbeschränkenden Regelungen, wie Preisfestsetzungen oder Werbebeschränkungen, ohne dass darunter die Qualität der Dienstleistungen oder Produkte leiden würde.

Besonderes wettbewerbshemmend und gegen die Interessen der KonsumentInnen wirken sich die zahlreichen Vorbehaltsaufgaben der Freien Berufe aus. Diesen schränken nämlich die Möglichkeiten der Konsumenten ein, zwischen zahlreichen Anbietern, das aus ihrer Sicht günstigste Angebot auszuwählen. Ich möchte Ihnen das an folgenden Beispielen demonstrieren:

So sieht der Entwurf einer Novelle des österreichischen Außerstreitverfahrens¹ vor, zukünftig im Instanzenzug eine Anwalts- bzw Notarpflicht sowie eine Kostenersatzpflicht einzuführen. Was heißt das nun? Bisher musste zB in einem wohnrechtlichen Verfahren der Mieter nur die Gerichtskosten von 43,- Euro sowie eventuelle Sachverständigenkosten tragen. Die Rechtsvertretung erfolgte meist durch Mieterorganisationen, also relativ günstig; die Kosten des gegnerischen Anwalts musste er nicht bezahlen. Dies soll sich nun ändern: Zukünftig sind im Falle des Unterliegens auch die Anwaltskosten des Gegners zu ersetzen, die je nach Streitwert, Zahl der Beteiligten und Verfahrensdauer unterschiedlich hoch sein können; um Ihnen einen Vorstellung über das damit verbundene Kostenrisiko zu geben, habe ich mir zwei Fälle näher angesehen: Bei einem Verfahren, wo es um die

¹ Vgl: § 4 Abs 1 des neuen Außerstreitgesetzes (soll mit 1.1.2005 in Kraft treten)

Überprüfung der Höhe des Mietzinses geht, würden die Kosten 1.700 Euro betragen. In einem anderen Verfahren, wo es um die Anfechtung eines Mehrheitsbeschlusses geht und es daher sehr viele Antragsgegner gibt, würden diese Kosten mehr als 17.000 Euro betragen. Erfahrungsgemäß scheuen Bürger jeden Rechtsstreit, der mit einem hohen Kostenrisiko verbunden ist, obwohl bei rund 90 % der Mietrechtsverfahren der Mieter Recht bekommt. Die wirtschaftlich stärkeren Verfahrensparteien werden hingegen vermehrt Rechtsanwälte beauftragen.

Die Schaffung derartiger Vorbehaltsaufgaben ist wohl kaum im Interessen der KonsumentInnen. Die Anwaltspflicht soll zwar vordergründig den Bürger zu mehr Recht verhelfen, in der Praxis nützt eine derartige Regelung aber mehr den Interessen der Rechtsanwälte bzw Notare: Diese müssen neuen Kunden nicht – wie andere Unternehmer – am freien Markt akquirieren, sondern bekommen diese mittels österr. Bundesgesetz zugesprochen.

Noch zwei weitere Beispiele und zwar aus dem Gesundheitsbereich: Seit Jahren wird in Österreich versucht den Beruf des Zahnprothetikers als Alternative zum Zahnarzt einzuführen – bisher ohne Erfolg. Auch Bestrebungen, den Apothekenvorbehalt zu lockern, sind bisher gescheitert, z.B. könnten Vitaminpräparate auch in Drogerien abgegeben werden. Diese zusätzlichen Alternativen würden nicht nur helfen die Kosten im Gesundheitsbereich zu reduzieren, sondern würden sich durch niedrigere Preise und einer besseren Versorgungsleistung auch positiv für die KonsumentInnen auswirken.

(Über)Regulierung – wie z.B. rigide Marktzutrittsbeschränkungen – können sich aber auch negativ auf die Beschäftigung auswirken, was letztendlich – z.B. durch mangelnde Konkurrenz - wieder den Interessen der KonsumentInnen zu wiederläuft: Wie ich bereits eingangs erwähnt habe, sind in Österreich die Markteintrittshürden sehr hoch:

Überlange Ausbildungs- und Praxiszeiten führen dazu, dass junge AbsolventInnen in Österreich geringe Chancen für einen raschen Berufseintritt haben. Angehende Wirtschaftsprüfer benötigen dazu über 12 Jahre, angehende Rechtsanwälte mehr als 10 Jahre, Notare bis zu 13 Jahre. Ein besonderes Durchhaltevermögen brauchen

Ziviltechniker: Sie müssen nach einem im Durchschnitt 9-jährigen technischen Studium noch eine 3-jährige Praxis nachweisen und vor Berufsantritt – anders als in den meisten anderen EU-Ländern - auch noch eine Ziviltechnikerprüfung bestehen.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass derart lange Ausbildungs- und Praxiszeiten kombiniert mit Fachprüfungen wohl eher als Schutzwall vor zuviel neuer Konkurrenz dienen als der Qualitätssicherung

Eine weitere „Spitzenposition“ der Freiberufler möchte ich hier nicht unerwähnt lassen – nämlich die, bei der Bezahlung ihrer MitarbeiterInnen: In Österreich zählen die kollektivvertraglichen Mindestgehälter für Angestellte bei freiberuflich tätigen Unternehmen nämlich zu den niedrigsten. Ich vermute aber, dass sie diese Position mit vielen KollegInnen in den anderen EU-Ländern teilen.

Am Ende meiner Ausführungen möchte ich noch anregen, Regulierungen im Bereich der Freien Berufe vor allem unter folgenden Kriterien bzw. Zielsetzungen zu überdenken:

- Verbesserung der Versorgung
- Verbesserung der Berufschancen für junge PraktikerInnen und AbsolventInnen
- Abschaffung von Berufsgruppen-Privilegien
- Erhöhung der Transparenz im Hinblick auf Angebot, Auswahl und Preise sowie
- Verstärkte Mitsprachemöglichkeiten für VertreterInnen von Arbeitnehmer- und Konsumentenorganisationen.
-

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.